

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 01.11.2021  
VL Schuldenabbau / CW

Per Mail an:

[lorin.altermatt@efv.admin.ch](mailto:lorin.altermatt@efv.admin.ch)

[nora.sieber@efv.admin.ch](mailto:nora.sieber@efv.admin.ch)

## Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der Corona-bedingten Verschuldung)

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise abzufedern, wurden ausserordentliche Ausgaben beschlossen. Die Auswirkungen dieser ausserordentlichen Ausgaben sind bereits bei den Steuereinnahmen sichtbar, welche es ermöglichen, trotz des instabilen Umfelds mit Zuversicht auf die wirtschaftliche Erholung und den Schuldenabbau zu blicken. Diese ausserordentlichen Ausgaben dürfen jedoch nicht künftigen Generationen zu Lasten fallen und müssen daher so schnell wie möglich amortisiert werden, auch um für künftige Krisen gewappnet zu sein. In diesem Sinne ist die Schuldenbremse, welche sich auch in dieser Krise bewährt hat, ein Instrument, das es zu erhalten und zu pflegen gilt.

Die FDP unterstützt den Entscheid des Bundesrats, den Bundesanteil an der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von maximal 1.3 Milliarden Franken ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen und damit dem Amortisationskonto gutzuschreiben. Dementsprechend hat die FDP auch die Motion [20.3450](#), welche die Verwendung des gesamten Ertrags der Nationalbank für den Schuldenabbau fordert, im Nationalrat unterstützt. Zumal dies der FDP-Fraktionsmotion [14.3148](#) «Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben» entspricht.

Die FDP begrüsst, dass beide vorgeschlagenen Varianten zum Abbau der coronabedingten Verschuldung sicherstellen, dass der Fehlbetrag des Amortisationskontos ohne Entlastungsprogramme oder Steuererhöhungen ausgeglichen wird, wie vom Parlament in der Legislaturplanung festgehalten. Beide Varianten schlagen eine Erstreckung der Amortisationsfrist zur Bereinigung des Fehlbetrags des Amortisationskontos auf drei – oder gegebenenfalls vier – Legislaturperioden und den Ausgleich des Fehlbetrags durch zukünftige strukturelle Finanzierungsüberschüsse vor. Die Variante 2 würde zusätzlich noch die Hälfte des Fehlbetrags mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre verrechnen, sprich mit dem positiven Saldo des Ausgleichkontos. Die Amortisationsdauer wäre somit gegenüber der Variante 1 halbiert.

Die FDP bevorzugt die Variante 2. Sie scheint ein guter Kompromiss in Bezug auf die Amortisationsdauer zu sein und hat den Vorteil, nach 6 Jahren mehr Flexibilität zu bieten. Die potenziell veränderte Ausgangslage könnte somit in die weitere Planung einfließen. Eine Amortisationsdauer von 6 Jahren trägt zudem der aktuell auf 2025 begrenzten Gewinnausschüttungsvereinbarung der SNB Rechnung. Die FDP begrüsst überdies eine Teilverrechnung des Fehlbetrags des Amortisationskontos mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre. Die Schuldenbremse wird durch die Verwendung des Ausgleichkontos nicht in Frage gestellt. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang jedoch aufgefordert, seinen Entscheid zuhanden der Teilverrechnungshöhe, das heisst die 50%, zu begründen.

Diese könnte auch höher ausfallen, insofern ein bestimmter Betrag auf dem Konto beibehalten wird, um bei künftigen Krisen einen Puffer zu bieten. Die Schulden gehören abgetragen und künftige Generationen sollen nicht damit belastet werden, die Variante 2 erlaubt entsprechend, die Schulden in einem angemessenen Tempo abzubauen, ohne die wirtschaftliche Erholung zu beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero